

Antrag auf Erstattung von anteiligen Schülerfahrkosten gem. § 9 der Schülerfahrkostenverordnung (nächstgelegene Schule)

Falls Sie noch Fragen haben:

Tel. 02 51 / 4 92 – 40 39 / 40 40 / 40 41
Friedrich-Ebert-Str. 110 / Zimmer Nr. 211 / 212
48127 Münster

Sprechzeiten:

Mo-Mi: 08.00 – 12.00 Uhr
Do: 08.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Fr: 08.00 – 12.00 Uhr

▲ Schulstempel ▲

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers

Name, Vorname des / der Erziehungsberechtigten

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

E-Mail-Adresse

Schule

Klasse

Bankname

IBAN

Name, Vorname der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Alle Angaben sind vollständig auszufüllen, da sonst eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich ist.

Die Schülerfahrkosten werden jeweils für ein Schuljahr im Voraus beantragt. Die Höhe der erstatteten Kosten richtet sich nach den jeweils aktuellen Tarifen des Verkehrsträgers. Die Stadt Münster erstattet nur Schülerinnen und Schülern, die Schulen in städtischer Trägerschaft besuchen, die Fahrkosten. Ich/wir beantrage/n die Übernahme der Schülerfahrkosten nach den Regelungen des Schulgesetzes (SchulG) und der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVo). Diese Kosten sollen mir von der Stadt Münster in einer Summe für das gesamte Schuljahr ausgezahlt werden. Damit habe ich keine weiteren Ansprüche auf Schülerfahrkosten für das Schuljahr. Ich versichere, dass meine Angaben richtig sind. Eventuell zu viel gezahlte Schülerfahrkosten werde ich der Stadt Münster erstatten. Die Schülerfahrkosten werden für jeweils ein weiteres Schuljahr gewährt, wenn sich die Voraussetzungen nicht verändern.

Datum | Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers